



Kanton Nidwalden

Krankheitskosten

2025

PID-Nr.

Name

Vorname

Abzugsberechtigt sind - bei **Krankheit / Unfall**:

Aufwendungen wie Arztkosten, Zahnarztkosten, Auslagen für Spitäler, Kliniken, Heilstätten, Pflegeheime,

ärztlich verordnete Medikamente, Apparate und Kuren

- bei **Behinderung**:

Transporte inkl. behinderungsbedingte Abänderung eines Fahrzeugs, Pflege, Betreuung, Begleitung, Therapien, Blindenhunde, Anpassung einer Wohnung, soweit durch Behinderung bedingt, Prothesen und andere Hilfsmittel, etc.

Nicht abzugsfähig sind Auslagen für:

- Aufenthalt im Altersheim
- Akupunktur, sofern nicht von anerkanntem Naturheilpraktiker verordnet
- Diät-Verpflegung
- Fahrkosten zum Arzt, Zahnarzt, Spital usw. (ausgenommen bei schwerer Invalidität und dauernder Pflegebedürftigkeit)
- Präventivmassnahmen
- Verjüngungs- und Schönheitsbehandlungen
- Schlankheits- und Fitnesskuren
- Eigene Pflegeleistungen

Pauschalen (anstelle der tatsächlichen Kosten)

für Bezüger einer Hilflosenentschädigung:

CHF bei Behinderung ...

2'500 ... leichten Grades
5'000 ... mittleren Grades
7'500 ... schweren Grades

Unabhängig von HE:

CHF 2'500 für Gehörlose sowie Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen

Pauschale: CHF 2'500

Krankheits- und Unfallkosten können nur abgezogen werden, soweit diese **5 % des Nettoeinkommens** übersteigen und die steuerpflichtigen Personen die Kosten selber tragen.

I. Aufstellung der Kosten

mit Rechnungsdatum 2025

Selbstbehalt gemäss Abrechnungen Krankenkasse / Versicherung

Andere Aufwendungen:

Zwischentotal

abzüglich Hilflosenentschädigung

abzüglich krankheits- / invaliditätsbedingte Ergänzungsleistungen

abzüglich Leistungen von Versicherungen

abzüglich Lebenshaltungskosten (z.B. Ernährung, Unterkunft, etc.)

Effektive, selbst getragene Kosten

A

Krankheit/Unfall
CHF ohne Rappen

B

Behinderung
CHF ohne Rappen

II. Berechnung des Abzuges

Nettoeinkommen I (Steuererklärung, Seite 3, Ziffer 300)

300

Behinderungsbedingte Aufwendungen (Total Spalte B)

310

Pauschale

311

Nettoeinkommen II

315

Krankheits- und Unfallkosten (Total Spalte A)

316

Pauschale für ärztlich angeordnete lebensnotwendige Diät

317

abzüglich Selbstbehalt von 5 % des Nettoeinkommens II (Ziffer 315), höchstens Summe der Ziffern 316 + 317

319

Zwischentotal

Behinderungsbedingte Kosten gemäss Ziffern 310 / 311

Total Abzug (Übertrag in Ziffer 320 der Steuererklärung)

320

Kanton

Bund

Kanton

Bund



Minuszeichen eintragen, wenn negativ

Krankheitskosten **K**